



# GRUNDWEHR- ODER ZIVILDIENTST?

Ab welchem Alter muss ich zur Musterung?  
Kann sich jeder für den Zivildienst melden?  
Was ist ein Auslandsdienst?



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Stellung (Musterung)</b> .....	<b>3</b>
<b>Grundwehrdienst</b> .....	<b>4</b>
Einberufung.....	4
Frühzeitiges Einrücken.....	4
Aufschub.....	4
Befristete Befreiung.....	4
Finanzielles.....	4
<b>Zivildienst im Inland</b> .....	<b>5</b>
Zivildiensterklärung.....	5
Feststellungsbescheid.....	5
Aufschub.....	5
Befristete Befreiung.....	5
Widerruf der Zivildiensterklärung.....	5
Finanzielles.....	6
Alternative.....	6
<b>Auslandsdienst</b> .....	<b>7</b>
<b>Info- und Beratungsstellen</b> .....	<b>8</b>

# STELLUNG (MUSTERUNG)

Männliche österreichische Staatsbürger sind ab dem 17. Geburtstag stellungspflichtig. Die Stellung ist verpflichtend. Gehst du nicht hin, bekommst du eine Strafanzeige und Geldstrafe.

Zwischen deinem 17. und 18. Geburtstag bekommst du eine Einladung zum Termin per Post zugeschickt. Ansonsten hängen die Termine auch in Schulen, Gemeinden und Polizeistellen aus oder du schaust unter <http://stellung.bundesheer.at> nach.

**Achtung:** Überschneidet sich der Termin mit deiner Matura oder Lehrabschlussprüfung, melde dich bei der Ergänzungsabteilung in Bregenz und der Stellungstermin wird verschoben.

Bei der Stellungsuntersuchung wird an zwei Tagen überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Du wirst körperlich und geistig durchgecheckt (z.B. Seh-, Hör-, Bluttests, psychologische Tests und stichprobenartige Drogentests). Wenn du eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung hast, nimm den ärztlichen Befund mit.

Zum Schluss bekommst du die Ergebnisse der Untersuchungen.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- **tauglich:** Du bekommst die Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten.
- **vorübergehend untauglich:** Du wirst zu einem späteren Termin noch einmal zur Stellung einberufen.
- **untauglich:** Du bist aus körperlichen und /oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und musst keinen Wehr- oder Zivildienst leisten.

Verantwortlich für die Stellung ist die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Vorarlberg in Bregenz (Kontakt siehe Seite 8).

Die Stellung selbst (Untersuchungen) findet für Vorarlberger in Innsbruck statt.

Für Frauen gibt es keine Stellungsspflicht. Sie können sich freiwillig melden <http://soldatin.bundesheer.at>.

# GRUNDWEHRDIENST

Der Grundwehrdienst (=Präsenz- oder Militärdienst) dauert sechs Monate.  
Genauere Infos unter: <http://grundwehrdienst.bundesheer.at>

## Einberufung

...bedeutet, dass du deinen Dienst beim Bundesheer antreten musst.  
Wenn du tauglich bist, bekommst du deinen Einberufungsbefehl frühestens sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor deinem Einrückungstermin.

## Frühzeitiges Einrücken

Wenn du dein 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten. Dafür musst du deine freiwillige Meldung und die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten bei der Ergänzungsabteilung in Vorarlberg abgeben.

## Aufschub

Ein Aufschub ist nur möglich, wenn du durch den Grundwehrdienst einen Nachteil in deiner Ausbildung hast (z.B. Verlust der Studiengebühren). Den Antrag musst du vor dem Einberufungsbefehl stellen, ansonsten kann er abgelehnt werden.

Normalerweise wirst du nach der Matura oder Lehre einberufen.

## Befristete Befreiung

Den Antrag auf Befreiung für eine bestimmte Zeit kannst du stellen, wenn unerwartete wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.

Formulare unter [www.bundesheer.at/formular](http://www.bundesheer.at/formular)

**Tipp:** Kontaktiere das Militärkommando Vorarlberg und plane deine Termine! Hast du Fragen zum Grundwehrdienst, Aufschub etc. wende dich ebenfalls an das Militärkommando Vorarlberg (Kontakt siehe unten).

## Finanzielles

Als Grundwehrdiener hast du Anspruch auf Fahrtkostenersatz vom Wohnort zur Kaserne, auf eine kostenlose ÖBB-Vorteilscard und kannst Wohnkostenbeihilfe beantragen.

Du bekommst keine Familienbeihilfe oder Alimente.

Mehr Infos unter [http://grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales\\_Geld-140](http://grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales_Geld-140)

# ZIVILDIENT IM INLAND

Der Zivildienst ist ein Ersatz für den Grundwehrdienst. Er dauert neun Monate.

## Zivildienstklärung

Die Zivildienstklärung kannst du direkt bei der Musterung abgeben. Tust du das nicht, hast du danach sechs Monate Zeit, dich für Wehr- oder Zivildienst zu entscheiden. In dieser Zeit kannst du nicht einberufen werden. Ab dem sechsten Monat kann der Einberufungsbefehl für den Grundwehrdienst jederzeit kommen.

**Achtung:** Du kannst die Zivildienstklärung bis drei Tage vor Erhalt des Einberufungsbefehls eingeschrieben an das Militärkommando Vorarlberg senden (behalte eine Kopie!). Sobald du den Einberufungsbefehl bekommen hast, ist es nicht mehr möglich eine Zivildienstklärung abzugeben.

## Feststellungsbescheid

Ca. sechs Wochen nach Abgabe deiner Zivildienstklärung bekommst du den Bescheid über deine Zivildienstpflicht zugeschickt.

**Tipp:** Willst du den Zivildienst bei einer bestimmten Einrichtung machen, suche dir selbst rechtzeitig eine Stelle und lass dich anfordern (ein Jahr vorher). Ansonsten wirst du einer Stelle zugewiesen. Einrichtungen und freie Stellen findest du unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Platzangebot.

## Aufschub

Einen Aufschub des Zivildienstes bekommst du für eine Lehr- oder Schulausbildung, die vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen hat. Beginnst du deine Ausbildung danach (z.B. Studium), bekommst du einen Aufschub nur, wenn durch die Unterbrechung ein großer Nachteil für dich entstehen würde (z.B. Verlust der Studienbeihilfe...).

## Befristete Befreiung

Den Antrag auf Befreiung für eine bestimmte Zeit kannst du stellen, wenn unerwartete wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.

## Widerruf der Zivildienstklärung

Entscheidest du dich doch für den Wehrdienst, kannst du bis 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides eine Widerrufserklärung einbringen.

Formulare und Anträge unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Formulare

## Finanzielles

Als Zivildienstler bekommst du ein monatliches Taschengeld und hast Anspruch auf Verpflegung oder Verpflegungsgeld. Du bekommst die ÖBB-Österreichcard Zivildienst und Fahrtkostenvergütung. Außerdem kannst du Wohnkostenbeihilfe, Familienunterhalt und GIS-Befreiung beantragen. Mehr Infos unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Finanzielles

## Alternativen

Anstatt dem Zivildienst kannst du auch ein **freiwilliges Soziales Jahr** ([www.fsj.at](http://www.fsj.at)) oder ein **freiwilliges Umweltschutzjahr** ([www.fuj.at](http://www.fuj.at)) in Österreich machen. Ebenso kannst du auch einen **Auslandsdienst** machen (nähere Infos auf der nächsten Seite).

Diese Ersatzdienste dauern mindestens 10 Monate. Voraussetzungen: Du bist tauglich und hast die Zivildienstklärung abgegeben.

Mehr Infos unter [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) oder [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Freiwilligendienste im In- und Ausland.

# AUSLANDSDIENST

## (Zivilersatzdienst im Ausland)

Der Auslandsdienst ist ein Ersatz für den Zivildienst und dauert mindestens 10 Monate.

### Arten des Auslandsdienstes

- **Gedenkdienst** in Einrichtungen zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus
- **Friedensdienst** in Einrichtungen, die der Sicherung oder Erreichung des Friedens in Konfliktgebieten dienen
- **Sozialdienst** in Einrichtungen, die der wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung eines Landes dienen
- **Europäischer Freiwilligendienst (EFD)**: Mitarbeit bei einem Projekt im Sozial-, Kultur- oder Umweltbereich innerhalb Europas; finanziert durch das EU-Programm „Erasmus+: Jugend in Aktion“  
Mehr Infos zum EFD im Info-Folder „Europäischer Freiwilligendienst“, unter [www.aha.or.at/efd](http://www.aha.or.at/efd) oder bei einem Infoabend im aha ([www.aha.or.at/termine](http://www.aha.or.at/termine)).
- **Entwicklungshilfedienst** (2 Jahre)

### Voraussetzungen

Du bist tauglich, hast die Zivildiensterklärung abgegeben und dein Interesse für den Auslandsdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt.

Mehr Infos unter [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) oder [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Freiwilligendienste im In- und Ausland

Der Auslandsdienst ist nur bei Organisationen möglich, die vom Sozialministerium als Trägerorganisation anerkannt sind. Eine Liste dieser Organisationen findest du unter [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) → Service → Downloads → Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland Zugelassene Träger.

### Finanzielles

Du hast Anspruch auf Taschengeld und Familienbeihilfe (bis zum 24. Lebensjahr). Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft hängen vom Vertrag ab, den du mit der Organisation abschließt, bei der du dich bewirbst. Du bist kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Entwicklungshilfeinsätze sind bezahlte Jobs und je nach Vertrag unterschiedlich.

**Tipp: Auf unserem Blog [ahamomente.at](http://ahamomente.at) berichten Jugendliche von ihren Auslandserfahrungen.**

# INFO- UND BERATUNGSSTELLEN

## Grundwehrdienst

### **Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**

Infos rund ums Bundesheer  
Roßauer Lände 1, 1090 Wien  
Tel 050201-0, [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at)

### **Ergänzungsabteilung Militärkommando Vorarlberg**

Anlaufstelle bei Fragen zur Musterung/Aufschub/Befreiung und  
Abgabestelle für Zivildiensterklärungen  
Kommandogebäude Oberst Bilgeri  
Reichsstraße 20, 6900 Bregenz  
Tel 050201-90 41004, [bundesheer.v@bmlvs.gv.at](mailto:bundesheer.v@bmlvs.gv.at)  
[www.bundesheer.at/adressen](http://www.bundesheer.at/adressen)

### **Karriere beim Heer**

Infos zu Jobs beim Bundesheer unter <http://jobs.bundesheer.at>

### **Frauen beim Heer**

Infos zum Thema „Ich werde Soldatin“ unter  
<http://soldatin.bundesheer.at>

Wichtige Formulare und Anträge unter [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at) → Service  
→Formulare

## Zivildienst im Inland

### **Zivildienstserviceagentur**

Paulanergasse 7-9, 1040 Wien  
Tel 01-5854709-0, [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at), [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)  
Infos und Fragen zum Zivildienst, Zuweisung zu Einrichtungen ...

### **Zivildienstberatungsstelle Vorarlberg**

Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch  
Mona Pexa: Tel 05522-3485-124, 0676-832403124  
[mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at](mailto:mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at)  
Fragen zum Zivildienst, Einrichtungen, Termine ...

## Auslandsdienst/Ersatzdienst

### **aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg**

Poststraße 1, 6850 Dornbirn

Stephanie Sieber

Tel 05572-52212-44, [stephanie.sieber@aha.or.at](mailto:stephanie.sieber@aha.or.at)

[www.aha.or.at/efd](http://www.aha.or.at/efd)

Infos und Vermittlung vom Europäischen Freiwilligendienst (EFD) als Zivildienstersatz in Österreich

### **Internationale Freiwilligeneinsätze**

Caritas Center, Bahnhofstraße 9, 6850 Dornbirn

Tel 0676-884204081

[andrea.decker@internationaler-freiwilligeneinsatz.at](mailto:andrea.decker@internationaler-freiwilligeneinsatz.at)

[www.internationaler-freiwilligeneinsatz.at](http://www.internationaler-freiwilligeneinsatz.at)

Vermittlung von internationalen Freiwilligeneinsätzen und Infos über die Möglichkeiten eines Auslandsdienstes.

### **Österreichischer Auslandsdienst**

Berater in Vorarlberg: Raphael Wibmer

[raphael.wibmer@auslandienst.at](mailto:raphael.wibmer@auslandienst.at), [www.auslandsdienst.at](http://www.auslandsdienst.at)

... vermittelt Gedenk-, Sozial-, oder Friedensdienste im Ausland

### **Sozialministerium**

Stubenring 1, 1010 Wien

Rechtsauskunft:

Mag. Wolfgang Gschliffner

Tel 01-711000-866-396, [wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at](mailto:wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at)

[www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at)

Infos zu den Auslandsfreiwilligendiensten (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienste im Ausland) – als Ersatzdienst für den ordentlichen Zivildienst in Österreich





Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Stand Juni 2017/cf

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

**aha Dornbirn**  
Poststraße 1  
6850 Dornbirn  
Tel: 05572-52212  
aha@aha.or.at

**aha Bregenz**  
Belruptstraße 1  
6900 Bregenz  
Tel: 05574-52212  
aha.bregenz@aha.or.at

**aha Bludenz**  
Mühlgasse 1  
6700 Bludenz  
Tel: 05552-33033  
aha.bludenz@aha.or.at